

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 9.9	am	26.09.2023
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung		am	
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung		am	
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung		am	

TOP:

Bestellung von Frau Annette Scherer zur Standesbeamtin (Verhinderungsvertreter) der Gemeinde Stegen

Sachverhalt:

Frau Reißler als stellvertretende Standesbeamtin hat Ende Juni 2023 die Gemeinde Stegen verlassen. Seither gibt es keine Stellvertretung im Standesamt. Mit der Neueinstellung von Frau Annette Scherer im Amt für öffentliche Ordnung soll die Vertretung wieder gesichert werden. Für die Verhinderungsvertretung ist nach der Landesverordnung zum Personenstandsgesetz folgende Eignung erforderlich:

„Zum Standesbeamten darf nur bestellt werden, wer Deutscher ist und nach Ausbildung und Persönlichkeit die für das Amt des Standesbeamten (Verhinderungsvertreter) erforderliche Eignung besitzt“.

Frau Scherer ist seit 01.08.2023 zuständig für das Amt für öffentliche Ordnung. Zu ihrem Tätigkeitsbereich gehört die Vertretung im Sachgebiet Standesamt, Soziales und Renten zu ihren Aufgaben. Um die Aufgaben im Standesamt im Verhinderungsfall in vollem Umfang ausführen zu können, muss Frau Scherer zur Standesbeamtin (Verhinderungsvertreter) bestellt werden. Hierzu ist nach der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes erforderlich, dass Sie mindestens eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsangestellten hat und an einem mindestens zweiwöchigen Einführungslehrgang mit Prüfung teilgenommen hat.

Frau Scherer ist Verwaltungsangestellte und hat berufliche Erfahrungen im Bereich des Standesamtswesens. Sie ist bereits für einen Einführungslehrgang in Bad Salzschlif vorgemerkt. Sie wird somit die Voraussetzungen zur Bestellung erfüllen. Sie kann bis zum Abschluss des Einführungslehrganges als stellvertretende Standesbeamtin -befristet für 3 Monate- bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt Frau Annette Scherer mit Wirkung vom 27.09.2023 zur Standesbeamtin (Verhinderungsvertreter) der Gemeinde Stegen.